



Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	6
Eigenmittel	11
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	23
Quantitative Angaben zur LCR	28
Strukturelle Liquiditätsquote	31
Struktur und Qualität des Kreditportfolios	35
Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken	76
Gegenparteiausfallrisiko	86
Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	87
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	88
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die in Kornwestheim ansässige Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung 1924 und damit genau seit 100 Jahren Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot ist heute die zweitgrößte deutsche Bausparkasse bezogen auf das Neugeschäft. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Kornwestheim (LEI Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)). Mit den Änderungen an Teil 8 der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) wurden die Vorschriften der Artikel 431 bis 455 CRR (Teil 8) grundlegend überarbeitet. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 u. a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts im Sinne der CRR bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG als großes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433a CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG zudem Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat, muss sie gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR halbjährlich insbesondere Informationen zu den Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen und Kapitalkennziffern, Leverage Ratio, Kredit- und Marktpreisrisiken inklusive dem Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsanforderungen, Zinsrisiken im Anlagebuch sowie ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken) offenlegen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Pflichten zum 30. Juni 2024. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG seitens der EZB nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“) und Artikel 441 CRR („Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“). Zudem verzichtet die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die Offenlegung zu Verbriefungspositionen nach Artikel 449 CRR, da sie keine Verbriefungspositionen im Bestand hat.

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei Kreditablehnungen aufgrund der Kreditwürdigkeit für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft.

Bei Vergleichsangaben erfolgt eine unterschiedliche Festlegung der Vergleichszeiträume je nach ihrer periodischen Notwendigkeit. Halbjährliche Vergleichsangaben beziehen sich auf die letzten sechs Monate. Vierteljährlich zu übermittelnde Informationen enthalten grundsätzlich Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal (Vq.).

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie. Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Matthias Bogk und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf- bzw. abgerundet wird.

Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR.

EU KM1-Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
in Mio €		30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1 281	1 290	1 300	1 195	1 241
2	Kernkapital (T1)	1 281	1 290	1 300	1 195	1 241
3	Gesamtkapital	1 355	1 369	1 383	1 284	1 333
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	7 240	7 207	6 915	6 676	6 617
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	17,69	17,90	18,80	17,91	18,75
6	Kernkapitalquote (in %)	17,69	17,90	18,80	17,91	18,75
7	Gesamtkapitalquote (in %)	18,72	18,99	20,00	19,23	20,14
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,73	0,71	0,72	0,72	0,72
EU 9a	Systemrisikopuffer (in %)	0,95	0,93	0,94	0,96	0,95
10	Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	4,18	4,14	4,16	4,17	4,18
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (in %)	14,18	14,14	14,16	14,17	14,18
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	8,72	8,99	10,00	9,23	10,14
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	29 560	29 119	29 000	28 513	28 254
14	Verschuldungsquote (in %)	4,33	4,43	4,48	4,19	4,39

EU KM1-Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e	
in Mio €	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1 409	1 319	1 223	1 215	1 183
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 062	1 125	1 136	1 160	1 109
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	352	500	619	594	541
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	711	630	559	607	610
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	203,34	219,87	245,75	230,96	225,29
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	28 006	27 651	27 474	26 695	26 704
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	21 553	21 310	21 138	20 789	20 540
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	129,94	129,76	129,98	128,41	130,01

Verfügbare Eigenmittel

Die Reduzierung der Eigenmittel um 14 Mio € auf 1 355 (Vq. 1 369) Mio € resultiert aus einer Erhöhung des Wertberichtigungsfehlbetrags um 8 Mio € und der linearen Abschreibung des Nachrangkapitals in den letzten fünf Jahren um 6 Mio €.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöht sich im Betrachtungszeitraum um 33 Mio € auf 7 240 (Vq. 7 207) Mio €. Die Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert maßgeblich aus dem gestiegenen Kreditneugeschäft.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag unverändert zum Vorquartal.

Der Kapitalerhaltungspuffer als auch der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer sind unverändert zum Vorquartal. Seit dem 31. März 2023 ist ein Systemrisikopuffer von 2,00 % anzuwenden. Dieser gilt für alle Risikopositionen, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich zum aktuellen Stichtag eine institutsspezifische Pufferanforderung in Höhe von 0,95 %. Die Gesamtkapitalanforderung beträgt somit 14,18 (Vq. 14,14) %.

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten reduzieren sich aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 30. Juni 2024 von 17,69 %, einer Kernkapitalquote von 17,69 % und einer Gesamtkapitalquote von 18,72 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verändert sich leicht zum Berichtstichtag um 0,10 Prozentpunkte auf 4,33 (Vq. 4,43) %. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Reduzierung des Kernkapitals. Siehe hierzu die Ausführungen unter „Verfügbare Eigenmittel“.

Haupttreiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist das gestiegene Kreditneugeschäft.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. Juni 2024 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfremen erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können und dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 30. Juni 2024 von 203,34 (Vq. 219,87) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die seitdem von den Kreditinstituten zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 28 006 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 21 553 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 129,94 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikoklassifikationen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute wird der Basis-IRBA (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA bzw. F-IRB) und für das Mengengeschäft der fortgeschrittene IRBA (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA bzw. A-IRB) verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte, Repo-Geschäfte) zusammen. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos (ohne das Gegenparteausfallrisiko) erhöhte sich insgesamt um 38 Mio € auf 6 438 (Vq. 6 400) Mio €. Die Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keinen Slotting-Ansatz, da sie keine Spezialfinanzierungen hat. Ebenso hält sie auch keine Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Beim Gegenparteausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR), also dem derivativem und nicht-derivativem Geschäft mit Sicherheitennachschüssen, verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG seit dem 28. Juni 2021 mit Inkrafttreten der CRR II, den Standardansatz des SA-CCR (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk).

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen weder Vorleistungs- oder Abwicklungsrisiken noch Verbriefungspositionen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird die Standardmethode verwendet. Auf die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko kann nach Artikel 351 CRR verzichtet werden, da die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition in Höhe von 1 Mio € 2,00 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel in Höhe von 27 Mio € nicht überschreitet.

Es gibt keine Großkreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine mit 250,00 % Risikogewicht zu unterlegende Positionen nach Artikel 48 Absatz 4 CRR.

EU OV1-Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio €		30.6.2024	31.3.2024	30.6.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6 438	6 400	515
2	Davon: Standardansatz	1 504	1 516	120
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	819	845	66
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	4 115	4 039	329
6	Gegenparteiausfallrisiko-CCR	19	24	1
7	Davon: Standardansatz	1	1	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	9	1	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2	3	0
9	Davon: Sonstiges CCR	7	19	1
10	Entfällt	n/a	n/a	n/a
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a
12	Entfällt	n/a	n/a	n/a
13	Entfällt	n/a	n/a	n/a
14	Entfällt	n/a	n/a	n/a
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	783	783	63
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	783	783	63
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	n/a	n/a	n/a
26	Entfällt	n/a	n/a	n/a
27	Entfällt	n/a	n/a	n/a
28	Entfällt	n/a	n/a	n/a
29	Gesamt	7 240	7 207	579

Eigenmittel

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich wie folgt zusammen:

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio €		30.6.2024	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	P11a, P11b
	Davon Aktien	171	P11a
2	Einbehaltene Gewinne	159	P11c, P11d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	428	P10
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1 331	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	A11
9	Entfällt.	n/a	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-48	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	A13
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Beträge
in Mio €		30.6.2024
20	Entfällt.	n/a
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	Davon aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	Davon aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	Davon aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-
23	Davon direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt.	n/a
25	Davon latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt.	n/a
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-50
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1 281
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	Davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	Davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	Davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio €		30.6.2024	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	n/a	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1 281	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	74	P8
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeile 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	A3, A4
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	74	

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Beträge
in Mio €		30.6.2024
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt.	n/a
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt.	n/a
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	74
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1355
60	Gesamtrisikobetrag	7240
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	17,69
62	Kernkapitalquote	17,69
63	Gesamtkapitalquote	18,72
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,80
65	Davon Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	Davon Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73
67	Davon Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,95
EU-67a	Davon Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
EU-67b	Davon zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,72
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	n/a
70	Entfällt.	n/a
71	Entfällt.	n/a

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio €	30.6.2024	

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio €	30.6.2024	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.	n/a	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	A3, A4
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	30	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- Dem eingezahlten Aktienkapital nach Artikel 28 CRR. Das eingezahlte Aktienkapital ist sofort anrechnungsfähig.
- Den (Gewinn-)Rücklagen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c CRR. In die Rücklagen werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.
- Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe f CRR. In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

Regulatorische Anpassungen in Form von Abzugsposten erfährt das harte Kernkapital durch:

- Das immaterielle Anlagevermögen nach Artikel 37 CRR. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2176 wurde bereits zum Jahresende 2020 die regulatorische Behandlung von „vorsichtig bewerteter Software-Aktiva“ geändert. Der CET1-Abzugsbetrag ermittelt sich seitdem aus der Differenz zwischen der ermittelten aggregierten aufsichtsrechtlichen Amortisation und der bilanziell vorgenommenen Abschreibung. Sofern die Differenz zwischen aufsichtsrechtlicher Amortisation und bilanzieller Abschreibung größer als null ist, ist diese Differenz der vom CET1 abzuziehende Betrag.
- Den Wertberichtigungsfehlbetrag nach Artikel 40 CRR. Im ausgefallenen IRB-Teilportfolio unterschreiten die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust. Dies führt zu einem Wertberichtigungsfehlbetrag nach Artikel 159 CRR.
- Die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage nach Artikel 41 CRR.
- Der nach Artikel 47c CRR zu berücksichtigende Betrag aus notleidenden Risikopositionen.

Das Ergänzungskapital besteht aus:

- Den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf den Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.
- Den anrechenbaren allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz nach Artikel 62 Buchstabe c CRR. Die Anrechnung kann bis zu 1,25 % der nach Standardansatz risikogewichteten Positionsbeträge erfolgen.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital bestehen keine.

Auf eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten kann verzichtet werden, da sie auf Grundlage der CRR ermittelt werden.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss unter Anwendung der Vorschriften HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV). Es gibt weder einen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, noch einen aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Somit können die Spalten a) und b) in dem untenstehenden Meldebogen zusammengefasst werden. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Verweise zu Positionen in dem Meldebogen „EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ zugeordnet.

EU CC2-Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a) + b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024
Aktiva		
A3 Forderungen an Kunden	26 840	50, 76
A4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 630	50, 76
A11 Immaterielle Anlagewerte	0	8
A13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	15
Passiva		
P8 Nachrangige Verbindlichkeiten	102	46
P10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	428	EU-3a
P11 Eigenkapital	924	1, 2
P11a Gezeichnetes Kapital	171	1
P11b Kapitalrücklage	573	1
P11c Gewinnrücklagen	59	2
P11d Bilanzgewinn	121	2

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Wüstenrot Bausparkasse AG muss einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen ist in dem folgenden Meldebogen dargestellt. Gezeigt werden alle Länder mit antizyklischen Kapitalpuffern und einem auszuweisenden Positionswert sowie die weiteren fünf größten Länder auf Basis des Forderungsvolumens. Alle anderen Länder werden unter der Länderposition "Sonstige" zusammengefasst.

EU CCyB1-Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen-Marktrisiko			
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsriskopositionswerte im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
010-001	Deutschland	1 205	25 799	-	-	-	27 004
010-002	Luxemburg	801	1	-	-	-	802
010-003	Österreich	67	6	-	-	-	73
010-004	Niederlande	42	1	-	-	-	43
010-005	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	27	2	-	-	-	29
010-006	Schweiz	3	11	-	-	-	14
010-007	Dänemark	10	0	-	-	-	10
010-008	Belgien	8	0	-	-	-	8
010-009	Frankreich	3	4	-	-	-	7
010-010	Großbritannien und Nordirland	0	2	-	-	-	2
010-011	Spanien	0	2	-	-	-	2
010-012	China	0	1	-	-	-	1

g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
			Eigenmittelanforderungen	Risikogewichtete Positionsbrträge	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
392	-	-	392	4 902	87,19	0,75
50	-	-	50	621	11,04	0,50
0	-	-	0	1	0,02	0,00
3	-	-	3	42	0,75	2,00
2	-	-	2	27	0,48	0,00
0	-	-	0	6	0,10	0,00
1	-	-	1	10	0,17	2,50
1	-	-	1	8	0,14	0,50
0	-	-	0	3	0,06	1,00
0	-	-	0	1	0,02	2,00
0	-	-	0	0	0,00	0,00
0	-	-	0	0	0,00	0,00

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen- Marktrisiko			
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen- werte im Anlagebuch	Risikopositions- gesamtwert
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010- 013 Australien	0	1	-	-	-	1
010- 014 Italien	0	1	-	-	-	1
010- 021 Sonstige	0	3	-	-	-	3
020 Gesamt	2 166	25 834	-	-	-	28 000

g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Eigenmittelanforderungen				
		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch		Insgesamt		
Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko					
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
0	-	-	0	0	0,00	1,00
0	-	-	0	0	0,00	0,00
0	-	-	0	1	0,02	0,00
449	-	-	449	5 622	100,00	n/a

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ergibt sich zum 30. Juni 2024 ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,73 %.

EU CCyB2-Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
		30.6.2024
1	Gesamtrisikobetrag	in Mio € 7 240
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	in % 0,73
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in Mio € 53

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio ist eine nicht risikobasierte Kennziffer. Die Unternehmen sind dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Die Quote setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese Messgröße entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen.

EU LR1-LRSum-Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
in Mio €		30.6.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	32 491
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	47
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	50
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	243
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-3 271
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	29 560

EU LR2-LRCom-Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	31 352	30 435
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-50	-30
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	31 302	30 405
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1	4
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	77	66
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	78	70
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	746	909
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	46	75
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4	16
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	796	1 000

EU LR2-LRCom-Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2024	31.12.2023
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	992	1 111
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-749	-842
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	243	269
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-2 859	-2 743
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2 859	-2 743
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1 281	1 300
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	29 560	29 000

EU LR2-LRCom-Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2024	31.12.2023
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,33	4,48
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,33	4,48
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,33	4,48
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	616	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	792	984
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	29 384	28 016
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	29 384	28 016
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,36	4,64
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,36	4,64

Die Erhöhung der bilanzwirksamen Positionen (ohne Derivate und Repo-Geschäfte) ist auf eine Ausweitung des Neugeschäfts zurückzuführen.

Außer der Verringerung des Risikopositionswertes von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten durch das Verrechnen der Bausparguthaben hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keine weiteren Ausschlüsse von Risikopositionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Haupttreiber für den leichten Rückgang der Verschuldungsquote auf 4,33 (zum 31. Dezember 2023 4,48) % ist der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des gestiegenen Kreditneugeschäftes.

Seit Mitte 2021 gilt eine regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote von 3,00 %. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung muss die Wüstenrot Bausparkasse AG ebenso wenig vorhalten, wie eine zusätzliche Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote. Letztere ist nur für global systemrelevante Institute (G-SRI) nach Artikel 92 Absatz 1a CRR erforderlich.

EU LR3-LRSpl-Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
in Mio €		30.6.2024
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), Davon:	28 493
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, Davon	28 493
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 158
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 328
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	6
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	737
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20 018
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3 300
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	658
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	284
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4

Quantitative Angaben zur LCR

In dem nachfolgenden Meldebogen werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) jeweils als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

EU LIQ1-Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d
in Mio €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, Davon:	22 302	22 166	21 999	21 822
3	Stabile Einlagen	1 420	1 455	1 534	1 621
4	Weniger stabile Einlagen	645	629	563	538
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	463	506	489	496
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	458	501	488	495
8	Unbesicherte Schuldtitel	5	5	1	1
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a
10	Zusätzliche Anforderungen	1 177	1 249	1 331	1 435
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	201	215	222	222
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	8	9	11	12
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	969	1 025	1 098	1 201
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	92	99	103	111
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	114	111	106	105
16	Gesamtmittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	402	561	683	654
19	Sonstige Mittelzuflüsse	17	12	5	6
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	n/a	n/a	n/a	n/a
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n/a	n/a	n/a	n/a
20	Gesamtmittelzuflüsse	419	573	688	660
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	419	573	688	660
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a

	e	f	g	h
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
	12	12	12	12
	1 409	1 319	1 223	1 215
	315	316	313	315
	71	73	77	81
	83	81	71	67
	403	447	442	453
	-	-	-	-
	398	442	441	452
	5	5	1	1
	22	21	20	17
	260	278	291	297
	201	215	222	222
	8	9	11	12
	51	54	58	63
	46	52	59	67
	16	11	11	11
	1 062	1 125	1 136	1 160
	-	-	-	-
	335	488	614	588
	17	12	5	6
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	352	500	619	594
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	352	500	619	593
	1 409	1 319	1 223	1 215
	711	630	559	607
	203,34	219,87	245,75	230,96

Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB)

(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird eingehalten. Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse sind die Höhe der zuge- teilten oder gekündigten Bausparverträge sowie die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern inner- halb der nächsten 30 Tage.

(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die leicht rückläufige LCR-Quote (von 219,87 % in Offenlegungszeitraum 31. März 2024 auf 203,34 % in Zeitraum 30. Juni 2024) ist darauf zurückzuführen, dass ab dem ersten Quartal 2023 ein neues - sehr erfolgreiches - Produkt im Retail-Bereich (TopFestgeld) eingeführt wurde, welches sich auch noch in zweiten Quartal 2023 positiv - mit über- durchschnittlichen LCR-Quoten von 261,87 % - ausgewirkt hat. Das nunmehr aus der Betrachtung fallende überdurch- schnittliche zweite Quartal 2023 führt zu diesem leichten Rückgang.

(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Der Großteil der langfristigen Finanzierungsquellen kommt wie bei Bausparkassen üblich aus dem Retail-Einlagenge- schäft (Bauspareinlagen). Zudem werden Pfandbriefe, Termingelder sowie Tagesgelder eingesetzt. Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung kommen hauptsächlich bilaterale Repos, als auch GC-Pooling-Repos und Tagesgeld-Aufnah- men zum Einsatz.

(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der überwiegende Teil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken, bzw. internationalen Organisationen begeben wurden und somit in der LCR mit einem Gewicht von 100,00 % angerechnet werden können. Ergänzt wird dieser Teil noch durch Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe die mit 93,00 %, bzw. mit 85,00 % angerechnet werden. Geschäfte der Klasse 2B gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (in der aktuell gültigen Fassung) werden nicht gehalten.

(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenforderungen

Da nur Derivate (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt kein Ansatz dieser Geschäfte in der LCR. Seit April 2022 wird der für Februar 2022 ermittelte historical look-back approach (HLBA) für jede monatliche LCR-Meldung in Höhe von 222 Mio € angesetzt. Davor galt ein Wert in Höhe von 228 Mio €. Im Feb- ruar 2024 galt für einen Monat ein neuer Wert in Höhe von 197 Mio €, ermittelt für März 2022. Ab März 2024 beträgt der maßgebliche Wert 165 Mio €, entstanden im Juli 2023. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherheiten für Derivate innerhalb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Dadurch sind potentielle Sicherheitenforderungen bereits konservativ in der LCR berücksichtigt.

(f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrunde liegenden Geschäfte in der LCR sind ausschließlich in Euro.

(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Durch das stabile Bausparkollektiv, das größtenteils nicht im LCR-Betrachtungszeitraum abfließt, sind die Nettomittel- abflüsse relativ gering.

Strukturelle Liquiditätsquote

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	6 Monate bis < 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio €	31.3.2024	31.3.2024	31.3.2024	31.3.2024	31.3.2024	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1 331	-	-	104	1 435
2	Eigenmittel	1 331	-	-	79	1 409
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n/a	-	-	25	25
4	Privatkundeneinlagen	n/a	10 855	9 594	2 184	21 513
5	Stabile Einlagen	n/a	9 459	9 028	2 087	19 650
6	Weniger stabile Einlagen	n/a	1 396	566	97	1 863
7	Großvolumige Finanzierung:	n/a	2 072	694	4 127	4 703
8	Operative Einlagen	n/a	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	n/a	2 072	694	4 127	4 703
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n/a	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1 004	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	n/a	n/a	n/a	n/a
13	Sämtliche andere Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	1 004	-	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	27 651
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a	310
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n/a	59	57	3 164	2 787
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n/a	-	-	-	-

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €		31.3.2024	31.3.2024	31.3.2024	31.3.2024	31.3.2024
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	n/a	974	853	22 626	17 622
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	n/a	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n/a	172	1	752	769
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, Davon:	n/a	270	276	2 910	16 214
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	1	1	63	10 162
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, Davon:	n/a	532	426	18 301	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	360	323	14 555	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n/a	0	150	663	639
25	Interdependente Aktiva	n/a	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	0	1 194	1	487	533
27	Physisch gehandelte Waren	n/a	n/a	n/a	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n/a			113	96
29	NSFR für Derivateaktiva	n/a			-	-
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n/a			1 071	54
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	122	1	374	383
32	Außerbilanzielle Posten	n/a	1 051	-	-	58
33	RSF insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	21 310
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	129,76

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1 331	-	2	103	1 433
2	Eigenmittel	1 331	-	-	74	1 405
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n/a	-	2	29	29
4	Privatkundeneinlagen	n/a	10 805	9 796	2 255	21 738
5	Stabile Einlagen	n/a	9 615	9 216	2 163	20 053
6	Weniger stabile Einlagen	n/a	1 190	580	92	1 685
7	Großvolumige Finanzierung:	n/a	2 223	659	4 293	4 836
8	Operative Einlagen	n/a	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	n/a	2 223	659	4 293	4 836
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n/a	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	928	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	n/a	n/a	n/a	n/a
13	Sämtliche andere Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	928	-	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	28 006
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a	307
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n/a	67	63	3 332	2 943
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n/a	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	n/a	887	890	22 686	17 676
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	n/a	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n/a	75	1	707	715
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, Davon:	n/a	287	264	2 975	16 366
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	1	1	63	10 228
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, Davon:	n/a	526	425	18 422	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	354	321	14 645	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n/a	-	201	582	595

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	6 Monate bis < 6 Monate	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
25 Interdependente Aktiva	n/a	-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva	-	1 245	2	499	546
27 Physisch gehandelte Waren	n/a	n/a	n/a	-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n/a			113	96
29 NSFR für Derivateaktiva	n/a			0	0
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n/a			1 099	55
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	146	2	386	395
32 Außerbilanzielle Posten	n/a	992	-	-	81
33 RSF insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	21 553
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	129,94

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird aus dem Verhältnis des Bestandes an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (ASF - Available Stable Funding) gegenüber dem Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF - Required Stable Funding) gebildet. Sie soll die mittel- und langfristige Liquiditätssituation abbilden und zu einer nachhaltigen Fristenstruktur der Aktiva und Passiva führen. Die Mindestanforderung liegt bei 100,00 %, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG regelmäßig übererfüllt wird. Den größten Einfluss auf die erforderliche stabile Refinanzierung der Wüstenrot Bausparkasse AG hat die langfristige Immobilienfinanzierung sowie deren hauptsächliche Refinanzierung durch stabile Retail-Einlagen (Bauspareinlagen). Das Geschäftsmodell der Bausparkasse führt daher zu stabilen NSFR-Kennzahlen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat dabei keine Geschäfte, die im Sinne der NSFR als interdependent einzustufen sind.

Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den nachfolgenden Meldebögen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidender Risikopositionen und damit verbundener Rückstellungen dargestellt. Anschließend erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung zum 30. Juni 2024.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist gemäß Artikel 4 Nr. 146 CRR ein großes Institut. Da sie jedoch weiterhin eine NPL-Quote unter 5,00 % hat, muss gemäß Anhang XV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 keine Offenlegung der Meldebögen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 erfolgen.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

EU CR1-Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	203	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	28 306	-	-	369	-	-	-58	-	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	65	-	-	0	-	-	0	-	-
040 Kreditinstitute	1 658	-	-	-	-	-	0	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	205	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	632	-	-	3	-	-	-1	-	-
070 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	420	-	-	3	-	-	0	-	-
080 Haushalte	25 746	-	-	366	-	-	-57	-	-
090 Schuldverschreibungen	3 634	-	-	-	-	-	-4	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	1 964	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	1 451	-	-	-	-	-	-4	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	157	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	991	-	-	6	-	-	-	-	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	5	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29	-	-	-	-	-	-	-	-
210 Haushalte	957	-	-	6	-	-	-	-	-
2 2 0 Insgesamt	33 134	-	-	374	-	-	-62	-	-

			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
j	k	l	m	n		o
Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
-	-	-	-	-	-	-
-87	-	-	-	-	23 425	275
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	14	0
-	-	-	-	-	3	-
-	-	-	-	-	-	-
0	-	-	-	-	608	3
0	-	-	-	-	405	3
-87	-	-	-	-	22 800	272
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	n/a	886	886	5
-	-	-	n/a	-	-	-
-	-	-	n/a	-	-	-
-	-	-	n/a	-	-	-
-	-	-	n/a	-	-	-
-	-	-	n/a	-	27	-
2	-	-	n/a	-	859	5
-89	-	-	-	-	24 311	280

Da die Wüstenrot Bausparkasse AG nach den nationalen Rechnungsvorschriften HGB und RechKredV bilanziert, werden die Spalten „Davon Stufe 1“; „Davon Stufe 2“ und „Davon Stufe 3“ (Spalten b, c, e, f, h, i, k, l) nicht befüllt.

Restlaufzeit von Risikopositionen

In dem Meldebogen EU CR1-A werden die Netto- Risikopositionswerte der zuvor in dem Meldebogen EU CR1 offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten aufgegliedert. Zur Ermittlung der Restlaufzeit wird die Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Der Netto-Risikopositionswert für bilanzwirksame Posten ist der Bruttobuchwert der Risikoposition abzüglich Wertberichtigung/Wertminderung.

EU CR1-A-Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
in Mio €		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1	Darlehen und Kredite	1 103	1 361	3 846	22 221	-	28 530
2	Schuldverschreibungen	-	214	1 121	2 295	-	3 630
3	Insgesamt	1 103	1 575	4 967	24 516	-	32 160

Veränderungen des Bestands notleidenden Darlehen und Krediten

EU CR2-Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
in Mio €		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	324
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	122
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-77
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-15
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-62
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	369

Die Differenz zwischen den notleidenden Werten und den notleidenden Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikel 178 CRR eingestuft wurden, beläuft sich auf 18 Mio €.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

EU CQ1-Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet	
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert
in Mio €		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	31	43	35	35
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
070	Haushalte	31	43	35	35
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	Insgesamt	31	43	35	35

	e		f		g		h	
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	30.6.2024	30.6.2024			30.6.2024	30.6.2024		
	-	-			-	-		
	-1	-4			65	36		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-1	-4			65	36		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-1	-4			65	36		

Kreditqualität von vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

EU CQ3-Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	203	203	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	28 306	28 296	10	369	166
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	65	65	-	0	-
040 Kreditinstitute	1 658	1 658	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	205	205	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	632	632	-	3	2
070 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	420	420	-	3	2
080 Haushalte	25 746	25 736	10	366	163
090 Schuldverschreibungen	3 634	3 634	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	1 963	1 963	-	-	-
120 Kreditinstitute	1 451	1 451	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63	63	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	157	157	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	991	n/a	n/a	6	n/a
160 Zentralbanken	-	n/a	n/a	-	n/a
170 Sektor Staat	5	n/a	n/a	-	n/a
180 Kreditinstitute	-	n/a	n/a	-	n/a
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	n/a	n/a	-	n/a
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29	n/a	n/a	-	n/a
210 Haushalte	957	n/a	n/a	6	n/a
220 Insgesamt	33 134	32 133	10	374	166

f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
-	-	-	-	-	-	-
38	54	62	45	1	2	351
-	-	-	-	-	-	-
-	-	0	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-	3
0	-	-	-	-	-	3
38	54	62	45	1	2	348
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5
38	54	62	45	1	2	356

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat zum 30. Juni 2024 eine NPL-Quote unter 5,00 % und muss daher die Spalten b (Bruttobuchwert/Nominalbetrag- Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert/Nominalbetrag- Davon: der Wertminderung unterliegend) von dem folgendem Meldebogen EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet nicht offenlegen.

EU CQ4-Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a		c		e		f		g	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen			
	Davon: ausgefallen									
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	32 309	351	-149	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
020 Deutschland	27 830	324	-136	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
030 Luxemburg	919	23	-8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
040 Frankreich	553	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
070 Sonstige Länder	3 007	4	-5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	997	5	n/a	2	n/a	2	n/a	n/a	n/a	n/a
090 Deutschland	978	4	n/a	2	n/a	2	n/a	n/a	n/a	n/a
140 Sonstige Länder	18	0	n/a	-	n/a	-	n/a	n/a	n/a	n/a
1 50 Insgesamt	33 306	356	-149	2	n/a	2	n/a	n/a	n/a	-

Die in dem Meldebogen aufgeführten Länder vereinigen mehr als 90,00 % des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Wüstenrot Bausparkasse AG auf sich. Die restlichen Länder sind jeweils in der Zeile „Sonstige Länder“ zusammengefasst. In den bilanzwirksamen Risikopositionen befinden sich die Länder Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, China, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Hong Kong, Indonesien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Macau, Mazedonien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

Bei den außerbilanziellen Risikopositionen sind folgende Länder im Exposure enthalten: Belgien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Österreich und Schweiz.

Bei der Zuordnung von Risikopositionen zu einem wesentlichen Land wird das Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei gemäß FinRep zugrunde gelegt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden nicht dem Sitzland des Instituts, sondern der Rubrik „Sonstige Länder“ zugewiesen.

Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat zum 30. Juni 2024 eine NPL-Quote unter 5,00% und muss daher die Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) von dem folgendem Meldebogen EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig nicht offenlegen.

EU CQ5-Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	c	e	f
	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: ausgefallen			
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	0	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-
030 Herstellung	0	-	0	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	-	-	-	-
060 Baugewerbe	28	-	0	-
070 Handel	0	-	0	-
080 Transport und Lagerung	0	-	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	0	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	585	2	-1	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	-	0	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18	0	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160 Bildung	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	0	-	0	-
200 Insgesamt	635	3	-1	-

Bei der Einstufung der Gegenpartei werden lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für die Entscheidung des Instituts maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners.

Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien offenzulegen, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (EU CQ7)

Zum 30. Juni 2024 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Sicherheiten als Vermögensgegenstände erfasst, die mittels Inbesitznahme oder Verwertung erhalten wurden. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung von dem Meldebogen EU CQ7 verzichtet.

Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CR3-Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen-Buchwert		
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
					Davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	e
in Mio €		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1	Darlehen und Kredite	5 033	23 700	23 608	92 605	–
2	Schuldverschreibungen	3 630	–	–	–	n/a
3	Summe	8 663	23 700	23 608	92 605	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	6	275	274	1	–
EU-5	Davon ausgefallen	–	275	n/a	n/a	n/a

Im vergangenen Berichtsjahr ergaben sich bei den angewandten Kreditrisikominderungstechniken keine wesentlichen Änderungen.

Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der nachfolgende Meldebogen zeigt das Kreditrisiko und die Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz.

EU CR4-Standardansatz-Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
	Risikopositionen nach CCF und CRM				Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen			
	a	b	c	d	e	f	
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	193	-	260	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	162	-	164	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	15	-	12	-	0	0,39
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6	Institute	1	-	4	-	1	19,99
7	Unternehmen	820	32	690	9	681	97,29
8	Mengengeschäft	866	12	791	2	595	75,00
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	567	18	567	5	184	32,14
10	Ausgefallene Positionen	34	0	31	0	43	139,65
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	0	-	0	-	0	100,00
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17	INSGESAMT	2 658	62	2 520	16	1 504	59,30

Standardansatz

Der nachfolgende Meldebogen EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

EU CR5-Standardansatz

Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio €		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	260	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	12	-	-	-	0	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	0	-	-	-	4	-	0
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	537	35
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
17	INSGESAMT	436	-	-	-	4	537	35

	Risikogewicht								Summe	Ohne Rating
	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
	-	-	-	-	-	-	-	-	260	260
	-	-	-	-	-	-	-	-	164	164
	-	-	-	-	-	-	-	-	12	12
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
	0	-	699	-	-	-	-	-	699	699
	-	793	-	-	-	-	-	-	793	793
	-	-	-	-	-	-	-	-	572	572
	-	-	5	26	-	-	-	-	31	31
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	0	-	-	-	-	-	0	0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0	793	704	26	-	-	-	-	2 536	2 536

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD- Bandbreite: A-IRB Ansatz

Der nachfolgende Meldebogen EU CR6 zeigt die Kreditrisikopositionen des A-IRB-Ansatzes nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im A-IRB-Ansatz nur Geschäfte in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ in zwei Unterklassen.

In der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ im A-IRB-Ansatz fließt bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge die Laufzeit nicht mit ein. Folglich wird in dem untenstehenden Meldebogen in der Spalte i „Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)“ „n/a“ bei dieser Risikopositionsklasse ausgewiesen.

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Zentralstaaten und Zentralbanken					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Institute					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Unternehmen-KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Unternehmen- Spezialfinanzierungen					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Unternehmen-Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Mengengeschäft-durch Immobilien besicherte Risikopositionen gegenüber KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-KMU, Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-AIRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Mengengeschäft-durch Immobilien besicherte Risikopositionen gegenüber Nicht-KMU					
0,00 bis <0,15	1 248	15	100,00	1 263	0,10
0,00 bis <0,10	292	7	100,00	298	0,08
0,10 bis <0,15	956	8	100,00	964	0,11
0,15 bis <0,25	8 601	66	100,00	8 667	0,21
0,25 bis <0,50	4 522	107	100,00	4 629	0,48
0,50 bis <0,75	2 718	82	100,00	2 799	0,70
0,75 bis <2,50	2 359	254	100,00	2 613	1,67
0,75 bis <1,75	1 447	162	100,00	1 609	1,35
1,75 bis <2,50	912	92	100,00	1 004	2,17
2,50 bis <10,00	1 536	256	100,00	1 791	4,28
2,50 bis <5,00	1 190	229	100,00	1 419	3,59
5,00 bis <10,00	346	27	100,00	373	6,89
10,00 bis <100,00	422	12	100,00	434	27,00
10,00 bis <20,00	258	4	100,00	262	14,71
20,00 bis <30,00	46	-	100,00	46	26,54
30,00 bis <100,00	117	8	100,00	126	52,75
100,00 (Ausfall)	255	4	100,00	259	100,00
Zwischensumme	21 661	796	100,00	22 455	2,46
Mengengeschäft-qualifiziert revolving					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Mengengeschäft-Nicht-KMU, Sonstige					
0,00 bis <0,15	585	23	100,00	608	0,10
0,00 bis <0,10	377	9	100,00	386	0,09
0,10 bis <0,15	208	14	100,00	222	0,13
0,15 bis <0,25	926	6	100,00	932	0,23
0,25 bis <0,50	747	22	100,00	769	0,46
0,50 bis <0,75	420	16	100,00	436	0,69
0,75 bis <2,50	270	38	100,00	308	1,53
0,75 bis <1,75	199	19	100,00	218	1,27
1,75 bis <2,50	70	19	100,00	90	2,15
2,50 bis <10,00	174	27	100,00	201	4,49
2,50 bis <5,00	117	27	100,00	144	3,59
5,00 bis <10,00	57	0	100,00	57	6,76
10,00 bis <100,00	62	2	100,00	65	29,90
10,00 bis <20,00	37	0	100,00	37	14,91
20,00 bis <30,00	8	0	100,00	8	26,54
30,00 bis <100,00	17	2	100,00	19	60,13
100,00 (Ausfall)	55	0	100,00	55	100,00
Zwischensumme	3 239	134	100,00	3 374	2,93
Gesamtsumme	24 900	930	100,00	25 829	2,54

Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
g	h	i	j	k	l	m
Anzahl	in %	Jahre	in Mio €	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
55 009	31,15	n/a	50	8,27	0	0
39 000	31,96	n/a	29	7,52	0	0
16 009	29,74	n/a	21	9,58	0	0
43 461	26,16	n/a	115	12,36	1	0
31 392	27,22	n/a	153	19,77	1	0
12 078	27,24	n/a	107	24,59	1	0
9 786	26,74	n/a	102	32,96	1	-1
6 858	26,93	n/a	69	31,50	1	0
2 928	26,28	n/a	33	36,52	1	-1
7 567	27,06	n/a	84	41,78	2	-3
5 234	26,67	n/a	58	40,28	1	-2
2 333	28,05	n/a	26	45,57	1	-2
2 442	31,10	n/a	40	62,26	7	-2
1 337	27,66	n/a	22	57,48	2	-1
247	27,03	n/a	5	70,78	1	0
858	39,37	n/a	13	68,10	5	-1
7 504	40,61	n/a	40	72,51	19	-10
169 239	27,88	n/a	691	20,47	32	-16
410 500	14,65	n/a	4 115	15,93	115	-66

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD- Bandbreite: F-IRB Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute

Der nachfolgende Meldebogen EU CR6 zeigt die Kreditrisikopositionen des F-IRB-Ansatzes nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite. Geschäfte, die mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftet sind, sind im Meldebogen EU CR6 – F-IRB nicht enthalten.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im F-IRB-Ansatz Geschäfte nur in den zwei Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“.

EU CR6 F-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Zentralstaaten und Zentralbanken					
0,00 bis <0,15	1 809	-	-	1 809	0,03
0,00 bis <0,10	1 809	-	-	1 809	0,03
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	150	-	-	150	0,22
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1 959	-	-	1 959	0,04

Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
g	h	i	j	k	l	m
Anzahl	in %	Jahre	in Mio €	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
17	45,00	3	254	14,07	0	-
17	45,00	3	254	14,07	0	-
-	-	-	-	-	-	-
2	45,00	3	74	48,99	0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
19	45,00	3	328	16,75	0	-

EU CR6-F-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Institute					
0,00 bis <0,15	1 323	-	-	1 323	0,09
0,00 bis <0,10	954	-	-	954	0,07
0,10 bis <0,15	368	-	-	368	0,14
0,15 bis <0,25	383	-	-	383	0,20
0,25 bis <0,50	195	-	-	195	0,43
0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,69
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	0	-	-	0	90,00
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	0	-	-	0	90,00
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1 900	-	-	1 900	0,15

Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
g	h	i	j	k	l	m
Anzahl	in %	Jahre	in Mio €	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
42	25,76	2	296	22,41	0	0
33	25,70	2	191	19,97	0	0
9	25,91	2	106	28,75	0	0
10	26,45	2	136	35,54	0	0
6	15,05	2	54	28,00	0	0
1	45,00	2	0	110,07	0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	45,00	-	0	59,00	0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	45,00	-	0	59,00	0	-
-	-	-	-	-	-	-
60	24,80	2	486	25,63	1	0

EU CR6-F-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Unternehmen-KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-F-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Unternehmen- Spezialfinanzierungen					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6-F-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Unternehmen-Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	3 859	-	-	3 859	0,09

IRB-Ansatz – Offenlegung des Ausmaßes der Anwendung von KRM-Techniken

Der nachfolgende Meldebogen EU CR7-A zeigt die Gesamtrisikopositionen und den Umfang der Anwendung von Kreditminderungstechniken im A-IRB-Ansatz.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im A-IRB-Ansatz nur Geschäfte in zwei der Unterklassen der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“.

EU CR7-A-IRB-Ansatz-Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

A-IRB		Kreditrisikominderungstechniken				
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen
a	b	c	d	e	f	
in Mio €	in %	in %	in %	in %	in %	
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen-KMU	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen-Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen-Sonstige	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	25 829	10,87	75,34	75,34	-
4.1	Davon: Mengengeschäft-Immobilien, KMU	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft-Immobilien, Nicht-KMU	22 455	9,42	85,93	85,93	-
4.3	Davon: Mengengeschäft-qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft-Sonstige, KMU	-	-	-	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft-Sonstige, Nicht-KMU	3 374	20,52	4,85	4,85	-
5	Insgesamt	25 829	10,87	75,34	75,34	-

				Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistungen gedeckten Risikopositionen						RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
g	h	i	j	k	l	m	n
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0,52	4 115	4 115
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0,59	3 424	3 424
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0,02	691	691
-	-	-	-	-	0,52	4 115	4 115

EU CR 7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Ausmaßes der Anwendung von KRM-Techniken

Der nachfolgende Meldebogen EU CR7-A zeigt die Gesamtrisikopositionen und den Umfang der Anwendung von Kreditminderungstechniken im F-IRB-Ansatz.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im F-IRB-Ansatz nur Geschäfte in den zwei Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“.

EU CR7-A-IRB-Ansatz-Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken				
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen
a	b	c	d	e	f	
		in Mio €	in %	in %	in %	in %
		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1 959	-	-	-	-
2	Institute	1 900	-	0,18	-	0,18
3	Unternehmen	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen-KMU	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen-Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen-Sonstige	-	-	-	-	-
4	Summe	3 859	-	0,09	-	0,09

Effekte aus Garantien und Supportfaktoren werden bereits in der PD-Prognose, Sicherheiten in der aufsichtsrechtlichen LGD berücksichtigt.

				Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistungen gedeckten Risikopositionen						RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
g	h	i	j	k	l	m	n
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
-	-	-	-	-	-	328	328
-	-	-	-	-	-	487	487
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	815	815

IRB-Ansatz - Auswirkungen auf die RWEA durch Kreditderivate, die als KRM-Techniken angewendet werden (EU CR7)

Derzeit werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechniken angewendet, weshalb auf eine Veröffentlichung des Meldebogens EU CR7 verzichtet wird.

Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken

RWEA-Flussrechnung für Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im Meldebogen EU CR8 wird die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes vom Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31. März 2024) bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode (30. Juni 2024) im Rahmen einer Flussrechnung dargestellt.

EU CR8-RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
in Mio €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	4 883
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	173
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-122
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	0
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	4 933

Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (EU CR10)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine Spezialfinanzierungen (Slotting-Ansatz) sowie Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz im Bestand. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung der Meldebögen EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3, EU CR10.4 sowie EU CR10.5 verzichtet.

Analyse der CCR Risikoposition nach Ansatz

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR1 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR nach.

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko und Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind nicht Teil dieses Meldebogens.

Für die Ermittlung der Risikopositionen von derivativen Geschäften wird nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) verwendet.

Die Repo-Geschäfte werden nach der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR behandelt.

EU CCR1-Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE
in Mio €		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
EU-1	EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	n/a
EU-2	EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	n/a
1	SA-CCR (für Derivate)	1	2	n/a
2	IMM (für Derivate und SFTs)	n/a	n/a	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	n/a	n/a	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	n/a	n/a	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	n/a	n/a	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n/a	n/a	n/a
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n/a	n/a	n/a
5	VAR für SFTs	n/a	n/a	n/a
6	Insgesamt	n/a	n/a	n/a

d	e	f	g	h
Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswert verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1,4	-	-	-	-
1,4	-	-	-	-
1,4	3	2	2	1
0,0	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	464	495	495	7
n/a	-	-	-	-
n/a	467	497	497	8

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR2 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstabe h CRR nach.

In diesem Meldebogen werden die regulatorischen CVA-Informationen für alle Geschäfte angegeben, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach Teil 3 Titel VI CRR unterliegen.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG wird die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko gemäß Artikel 384 CRR nach der Standardmethode vorgenommen.

EU CCR2-Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositions- wert	RWEA
in Mio €		30.6.2024	30.6.2024
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	n/a	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	n/a	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	2	2
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	2	2

Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositions- klasse und Risikogewicht (EU CCR3)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hält keine CCR-Risikopositionen im Standardansatz. Auf die Offenlegung des Meldedogens EU CCR3 wird daher verzichtet.

IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Die CCR-Risikopositionen werden nach dem F-IRB bei der Wüstenrot Bausparkasse AG nur in der Forderungsklasse Institute ermittelt.

EU CCR4-IRB-Ansatz-CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

		a	b	c
	PD-Skala	Risikopositions- wert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Anzahl der Schuldner
		in Mio €	in %	Anzahl
		30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Risikopositionsklasse Institute				
1	0,00 bis < 0,15	497	0,00	5
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-
y	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	497	0,00	5

	d	e	f	g
	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
	in %	Jahre	in Mio €	in %
	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
	0,03	1	8	0,02
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	0,03	1	8	0,02

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Im Meldebogen EU CCR5 sind die beizulegenden Zeitwerte von Sicherheiten (ob hinterlegt oder entgegengenommen), die bei CCR-Risikopositionen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften verwendet werden anzugeben, und zwar unabhängig davon, ob die Geschäfte über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden und ob Sicherheiten bei einer zentralen Gegenpartei hinterlegt werden oder nicht.

Getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Es bestehen wirksame Vereinbarungen, die verhindern, dass bei Insolvenz einer zentralen Gegenpartei oder eines Clearingmitglieds weder die Gläubiger dieser zentralen Gegenpartei bzw. Clearingmitglieds auf jene Vermögenswerte zugreifen können noch dass das Clearingmitglied auf die Vermögenswerte zugreifen kann, um Verluste abzudecken, die es aufgrund des Ausfalls eines oder mehrerer anderer Kunden als jener, die diese Vermögenswerte eingebracht haben, erlitten hat.

Nicht getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die nicht insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden.

EU CCR5-Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024				
1 Bar-Landeswährung	-	0	-				1 149	
2 Bar-andere Währungen	-	-	-				-	
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-				-	
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-				-	
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-				-	
6 Unternehmensanleihen	-	-	-				-	
7 Dividendenwerte	-	-	-				-	
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	21				-	
9 Insgesamt	-	0	21				1 149	

	e		f		g		h	
	Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt	
	30.6.2024		30.6.2024		30.6.2024		30.6.2024	
	-	-	-	-	-	-	-	2
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	742
	-	-	-	-	-	-	-	744

EU CCR6-Risikopositionen in Kreditderivaten

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht. Daher erfolgt keine Offenlegung des Meldebogens EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.

Gegenparteiausfallrisiko

RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) (EU CCR7)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet keine IMM zur Berechnung der CCR-Risikopositionen. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 verzichtet.

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR8 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstabe i CRR nach.

In diesem Meldebogen werden die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien ausgewiesen.

EU CCR8-Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	Risikopositions- wert	RWEA
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	n/a	9
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	300	-
3 (i) OTC-Derivate	-	-
4 (ii) Börsennotierte Derivate	4	0
5 (iii) SFTs	296	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	n/a
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	38	8
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	n/a	-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	n/a
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode. Die ausgewiesenen Bestandteile im Fremdwährungsrisiko resultieren aus den Anteilen des Pensionsfonds.

Da die Gesamtsumme der Nettofremdwährungsposition < 2,00 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel beträgt, unterliegt die Wüstenrot Bausparkasse AG nach Artikel 351 CRR keinen Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko. Der Meldebogen EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz wird daher nicht offengelegt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine internen Marktrisikomodelle gemäß Artikel 445 CRR im Einsatz. Daher sind die Tabelle EU MRB und die Meldebögen EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3 sowie EU MR4 nicht relevant. Auf ihre Offenlegung wird verzichtet.

Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Der nachfolgende Meldebogen zeigt die Veränderung im Zinsbuch sowie der Nettozinserträge innerhalb der sechs aufsichtlichen Zinsszenarien:

EU IRRBB1-Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
in Mio €		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	48	-90	54	58
2	Paralleler Abwärtsschock	662	719	-57	-68
3	Steepener-Schock	912	617	n/a	n/a
4	Flattener-Schock	528	599	n/a	n/a
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	451	493	n/a	n/a
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	596	459	n/a	n/a

Der dargestellte »Laufende Zeitraum« entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2024, der dargestellte »Letzte Zeitraum« den Werten zum Stand 31. Dezember 2023.

Eine niedrigere Long-Sensitivität per 30. Juni 2024 in Verbindung mit einer Zunahme der Zinsbuch-Konvexität führt bei dem Parallelen Aufwärtsschock nun zu Barwertgewinnen.

Zum aktuellen Stichtag liegt eine Positionierung vor, die bei einer plötzlichen Parallelverschiebung abwärts zu einem Rückgang der Nettozinserträge im Risikohorizont führen würde.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (environmental, social and governance risks- ESG-Risiken)

Die W&W-Gruppe definiert ESG-Risiken gemäß BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Das Kürzel ESG setzt sich aus den englischen Begriffen Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken können. Risiken, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben können, stellen keine eigenständigen Risikobereiche dar. Sie sind Treiber für die bestehenden Risikobereiche. Nachhaltigkeitsrisiken inkludieren dabei jene Risiken, die von außen auf die W&W-Gruppe und ihre Risikofaktoren wirken (Outside-In) sowie auch Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren, die von der W&W-Gruppe verursacht werden und die Umwelt negativ beeinflussen können (Inside-Out). In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft) sowie Interdependenzen zwischen den beiden Risiken berücksichtigt.

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

In der W&W-Gruppe haben verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement eine lange Tradition und sind Kernbestandteil der strategischen Ausrichtung. Um das Thema Nachhaltigkeit weiter voranzubringen wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie jährlich überarbeitet. Neben Aussagekraft und Relevanz der Ziele liegt der Fokus darauf, die Messbarkeit der Nachhaltigkeitsziele zu erhöhen. Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG beinhaltet entsprechende Nachhaltigkeitsaspekte und -ziele, die konsistent zur Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe sind. Zudem zeigt die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse mögliche Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäftsmodell auf. Beispielsweise können Folgen des Klimawandels, politische Maßnahmen zur Förderung der Transformation sowie das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Kunden das Nachfrageverhalten beeinflussen. Aus den Nachhaltigkeitsaspekten resultierende Risiken werden im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse untersucht. Die Ergebnisse finden Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Risikostrategie. Weitere Informationen befinden sich im Abschnitt Risikomanagement.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe umfasst dabei folgende sechs Handlungsfelder Kunde und Produkt, Kapitalanlage und Refinanzierung, eigener Betrieb, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern werden in einem revolvierenden Prozess Ziele und Maßnahmen definiert. Der Detailplanungszeitraum umfasst dabei jeweils drei Jahre bzw. in ausgewählten Handlungsfeldern mit Bezug zum Pariser Klimaschutzübereinkommen weit darüber hinaus. Beispielsweise verfolgt die W&W-Gruppe in ihren Kapitalanlageportfolios einen aktiven Ansatz zur kontinuierlichen Reduktion von schädlichen CO₂-Emissionen hin zu einer klimaneutralen Kapitalanlage. Der Zielerreichungsgrad aus dem Bereich Nachhaltigkeit wird regelmäßig im Soll-Ist-Abgleich betrachtet.

Der Kern des Geschäftsmodells der Wüstenrot Bausparkasse AG ist grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum Geschäftsmodell gehören die Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau und die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien (E), der Aufbau von Wohneigentum für breite Bevölkerungsschichten (S) sowie die nachhaltige und langfristige Finanzierung über das Bausparkkollektiv (G). Mit den Finanzprodukten gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG allen die Möglichkeit, nachhaltig in die eigene Zukunft zu investieren und dadurch eigenen Wohnraum zu erlangen oder zu sanieren. Wüstenrot trägt aktiv zur nachhaltigen Stadt- und Immobilienentwicklung bei.

Wohngebäude verursachen einen erheblichen Teil des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierzu bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG eine darauf ausgerichtete Produktauswahl an: Bei unseren Angeboten „Wohndarlehen Klima Turbo“, „Wohndarlehen Klima Classic“ und „Wohndarlehen Klima Flex“ fördern wir Kundinnen und Kunden, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen.

Bei diesen Darlehensvarianten gibt es einen Konditionsabschlag bei entsprechendem Nachweis gemäß Taxonomieverordnung (z. B. Energieausweis). Zur Markteinführung wurden Informations- und Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Seit 2021 werden Energieausweise für die finanzierten Objekte bei Kunden eingeholt und erfasst. Dies dient der Klassifizierung des Bestandsportfolios und des Neugeschäfts nach der Taxonomie-Verordnung. Maßnahmen zur Gewinnung von Energieausweisen wurden fortgeführt und sukzessive erweitert. Dazu gehören Mailings an Bestandskunden, Newsletter-Beiträge und eine Webseite, über die sich Kundinnen und Kunden nach Dateneingabe einen Energieausweis erstellen lassen können.

Die W&W-Gruppe greift das Thema Umweltbelange in der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Eigener Betrieb auf. Dieses Handlungsfeld strebt dabei nachfolgende Ziele an: CO₂-neutraler Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark (durch Einsatz ökologischer Energiequellen und Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstoßes) sowie konstante Reduktion unseres eigenen Verbrauchs. Bei der Auswahl der Vertragspartner für die Kompensation achtet die W&W-Gruppe besonders darauf, dass nur in Kompensationsprojekte investiert wird, die mit dem Gold-Standard ausgezeichnet sind und die Umsetzung weiterer Sustainable Development Goals (SDG-Ziele aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen) ermöglicht. Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur „konstanten Reduktion des eigenen Verbrauchs“ der Vorjahre fortgeführt, z. B. weiterhin Bezug von 100,00%-Ökostrom, die kontinuierliche Erweiterung des W&W Fuhrparks um Elektrofahrzeuge sowie die Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf den Bürogebäuden. Zusätzlich wurden weitere E-Ladesäulen auf den Parkflächen des Campus installiert.

Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisationsstruktur der W&W-Gruppe fest verankert. Um die strategische Bedeutung zu verdeutlichen, liegen Zuständigkeit und strategische Verantwortung seit 2020 in der Einheit Konzernentwicklung, die zum Ressort des CEO (Chief Executive Officer) der W&W AG gehört. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt in enger Abstimmung der Abteilung Kommunikation. Verantwortlich für die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen und der Umsetzung wie z. B. die nachhaltige Produktentwicklung sind die jeweils zuständigen Fachbereiche.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei allen Vorständen der W&W-Gruppe. Zur geschäftsfeldübergreifenden Koordination wurde im Jahr 2020 als internes Gremium ein Nachhaltigkeitsboard aus Vorständen und Führungskräften eingerichtet. Die Mitglieder des Boards setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten sechs Handlungsfelder zusammen. Dabei sind auch Handlungsfeldverantwortliche der Wüstenrot Bausparkasse AG vertreten. Im Nachhaltigkeitsboard werden insbesondere gesellschaftliche Trends und Entwicklungen diskutiert, regulatorische Vorgaben analysiert und die strategische Ausrichtung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Trends in Gesellschaft und Branche überprüft. Des Weiteren wird ein Controlling der strategischen Konformität der bestehenden und angedachten Maßnahmen in den Geschäftsfeldern durchgeführt.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt die Koordination der geschäftsfeldspezifischen Themen rund um Nachhaltigkeit über Nachhaltigkeitskoordinatoren. Ergänzend wurde ein Nachhaltigkeitsprojekt bei der Wüstenrot Bausparkasse AG aufgesetzt, um die spezifischen Themenstellungen (Produkte, Refinanzierung, Risikomanagement, Offenlegung) weiter zu entwickeln. Diese Aktivitäten werden seit Mitte 2024 durch die installierte Linienorganisation mit zentralen und dezentralen Nachhaltigkeitskoordinatoren fortgeführt. Bezüglich der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken wurde die ESG-Gefährdungsanalyse installiert, welche Beachtung im Risikomanagementprozess findet. Die Berichterstattung dazu erfolgt über das Risk Board an den Gesamtvorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Die verantwortungsbewusste Unternehmensführung wird kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehört neben dem Bekenntnis zu dem deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die konsequente Verankerung von Nachhaltigkeitszielen, Messgrößen und Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Organisationsstruktur. Die durch den Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie des Unternehmens ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Durch die Vergütungsstrategie soll vermieden werden, dass unangemessene Vergütungsstrukturen Fehlanreize setzen, die zur Eingehung übermäßig hoher Risiken führen. Die Vergütungssysteme unterstützen die strategischen Ziele aus den Geschäfts- und Risikostrategien der W&W-Gruppe insbesondere durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Soweit die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung für ihre Tätigkeit für die jeweilige Gesellschaft erhalten, erfolgt eine Verknüpfung von Boni und Management von sozialen und Umweltrisiken insoweit, als die der variablen Vergütung zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen bestimmte Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Soziales und Umwelt enthalten wie z. B. Mitarbeiterzufriedenheit, Ausgabe von umweltfreundlichen Produkten, Ermittlung von Treibhausgasemissionen bestimmter Segmente und Berücksichtigung von Umwelt-Aspekten in Prozessen. Die Nachhaltigkeitsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene werden, soweit erforderlich, aus den entsprechenden Zielen der Vorstandsmitglieder abgeleitet und ggf. auch auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variabler Vergütung heruntergebrochen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt in diesen Fällen somit auch von dem Erreichen nachhaltiger Ziele ab.

Damit trägt die Vergütungspolitik hinsichtlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Risikomanagement

Die Risikostrategie legt den Rahmen fest, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden. Im Risikomanagement werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgegriffen. Dies beinhaltet insbesondere den risikostrategischen Rahmen, die Risikoidentifikation und –bewertung innerhalb der Risikoinventur, die Risikonahme und –überwachung innerhalb des festgelegten strategischen Rahmens sowie die Risikoberichterstattung. Nachhaltigkeitsrisiken sind somit auch Bestandteil der Überwachung des Risikoprofils durch das Risk Board und konzernweite Group Board Risk.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Risikoinventurprozesses identifiziert und bewertet. Hierbei wird im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse zum einen der Umfang der relevanten ESG-Kategorien überprüft sowie zum anderen die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten bzgl. ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Innerhalb der ESG-Kategorien wurden ESG-Ereignisse aus dem Bereich Umwelt (Klimawandel, Naturkatastrophen, Man-made-Katastrophen und Ressourcenknappheit) auf die Inside-Out- bzw. Outside-In-Perspektive der Wüstenrot Bausparkasse AG beurteilt. Die Auswirkungen der einzelnen ESG-Ereignisse auf die bestehenden Risikobereiche und - Risikoarten werden dabei anhand ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkungsintensität auf die jeweilige Risikoart bewertet, um die für die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentlichen Ereignisse zu ermitteln. Die Dringlichkeit ergibt sich dabei aus dem auf das jeweilige Ereignis anzuwendenden Zeithorizont in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb dieses Zeithorizonts. Die Zeithorizont-Betrachtung unterscheidet nach kurzfristig (5 Jahre), mittelfristig (15 Jahre) sowie langfristig (30 Jahre und mehr). Die Wirkungsintensität beschreibt mit welcher Stärke das Ereignis bei Eintritt auf die jeweilige Risikoart einwirken würde. Als wesentlich werden die ESG-Treiber angesehen, die gemäß ESG-Heatmap in ihrer Wirkungsintensität und Dringlichkeit hoch sind und somit als Faktor zur Wesentlichkeit einzelner Risikoarten beitragen können. Die Ergebnisse der ESG-Gefährdungsanalyse 2024 stützen weiterhin die Erkenntnisse des Vorjahres. Nachhaltigkeitsrisiken wirken in allen Risikobereichen, bei Adressrisiken sind leicht höhere Auswirkungen als bei den anderen Risikobereichen zu erwarten. Ein Ereignis aus dem allgemeinen politischen Umfeld (Cluster „Social“) hat den höchsten Effekt auf einzelne Risikoarten und kann damit die Wesentlichkeit maßgeblich beeinflussen. Es führt jedoch nicht zu einer geänderten Wesentlichkeitseinschätzung im Rahmen der Risikoinventur, da diese bereits als wesentlich eingestuft wurden. Zudem werden mögliche Ausprägungen des Ereignisses in Stresstests fortlaufend betrachtet, um etwaigen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Grundsätzlich könnten das Klimawandel-Szenario > 4°C im sehr langfristigen Zeithorizont sowie Naturkatastrophenereignisse im Zeithorizont bis fünf Jahre sowie Themen zum politischen Umfeld zu erhöhten Risiken führen. Diese haben aktuell jedoch keinen wesentlichen Einfluss.

Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter Einsatz der in der Risikostrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG dargestellten Steuerungsinstrumente. Sie sind somit auch Bestandteil der Überwachung des Risikoprofils. Wesentliche Entwicklungen werden regelmäßig überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung mit ein. Unter anderem werden im Rahmen von transitorischen und physischen Klimastresstests die Auswirkungen auf die Wüstenrot Bausparkasse AG analysiert und darüber berichtet. Dabei werden verschiedene plausible, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete Szenarien zugrunde gelegt und ein angemessen langer Betrachtungszeitraum gewählt.

Grundlage für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken bilden zum einen Informationen, die direkt beim Kunden erhoben werden (bspw. Lage und Energieausweis der Besicherungsobjekte, Unternehmensinformationen). Zum anderen werden im Bereich der Kapitalanlage Informationen externer Datenanbieter genutzt, bspw. Nachhaltigkeitsratings und Detailinformationen. Im Kundenkreditgeschäft werden von Drittanbietern Analysen zu physischen Risiken und Schätzungen bzgl. der Energieeffizienz von Gebäuden herangezogen.

Ergänzend zur Marktpreisrisikosteuerung werden ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage berücksichtigt.

Zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage finden Investitionsgrundsätze in Form von Ausschlusskriterien Anwendung, welche insbesondere Unternehmen als auch Staaten im Wertpapierbereich ausschließen können, die nicht im Einklang mit ESG-bezogenen Kriterien stehen. Beispielweise erfolgt keine Investition in Unternehmen, die zehn Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Die Ausschlusskriterien und Ausschlüsse unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierzu werden ESG-Informationen externer Dienstleister zugrunde gelegt.

Im Zuge der Adressrisikosteuerung sind auch ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Eigengeschäfts- bzw. Kundenkreditportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte sich auf die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien auswirken können. Nachhaltigkeitsaspekte finden insbesondere dann in den Bonitätsanalysen des Eigengeschäfts Berücksichtigung, wenn diese das Kreditrating maßgeblich negativ beeinflussen. Im Kundenkreditgeschäft werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der vorsichtigen Sicherheitenbewertung und für juristische Personen im Rahmen der Bonitätsanalyse berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig transitorische und physische Stresstests durchgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken äußern sich innerhalb der operationellen Risiken in der Regel mittelbar, indem sie einzelne Risikotreiber im Rechts-, Compliance-, Personal-, Prozess-, Informations- oder Dienstleisterrisiko beeinflussen. So können physische Risiken z. B. zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen (Prozess- und Informationsrisiko), oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations (Prozessrisiko). Transitionsrisiken aus dem Wandel des gesellschaftlichen und politischen Umfelds können auf die Arbeitgeberattraktivität (Personalrisiken) oder Compliancerisiken durch eine höhere Regulierungsdichte wirken. Dementsprechend werden durch die etablierten Steuerungsinstrumente in den einzelnen Risikoarten des operationellen Risikos die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Risiken mitgesteuert.

Das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann unter Umständen reputationsschädlich auf die Liquiditätslage bzw. Liquiditätsrisiken auswirken. Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern festgelegt. Die Umsetzungen der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sollen insbesondere zur Vermeidung von Risiken führen, die einen umweltbezogenen oder menschenrechtlichen Bezug aufweisen. Ziel ist es dabei, derartige Risiken in den Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus ist ein Reputationsrisikomanagement etabliert, welches die Aufgabe hat, die für die Reputation bestehenden Gefahren zu identifizieren, zu beurteilen und zu steuern und somit das Vertrauen bei Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Öffentlichkeit zu schützen.

Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

In der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe wird das Thema Soziales in den zwei Handlungsfeldern Beschäftigte und Gesellschaft behandelt. Auch hier wurden Ziele und Maßnahmen definiert. Zum Strategieprozess verweisen wir auf die Angaben in der Tabelle 1.

Im Fokus des Handlungsfelds Beschäftigte stehen die Förderung der Diversität innerhalb der W&W-Gruppe sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. So setzt der Konzern im Rahmen seines Pakets „Zukunft der Arbeit“ unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit um. Der Anspruch war und ist es, den sehr hohen Zufriedenheitswert der ersten Mitarbeiter-Befragung aus dem Jahr 2018 langfristig zu halten oder zu übertreffen. Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jährlich mittels einer Onlinebefragung gemessen. Auch Vielfalt spielt eine größere Rolle in der W&W-Gruppe.

Die W&W-Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Ihre Geschichte und Tradition verbindet die Unternehmen der W&W-Gruppe dabei in ganz besonderer Weise mit den Menschen und ihrer Stammregion. Als starker Förderer der Region unterstützt die W&W-Gruppe gemeinnützige Projekte durch Spenden und Sponsoring, insbesondere Initiativen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport.

Unternehmensführung

In den „Grundsätzen Personal“ als dem Bindeglied zwischen Geschäftsstrategie und operativer Personalarbeit werden die strategischen Stoßrichtungen aus der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe aufgegriffen und operationalisiert. Die Themenbereiche Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität obliegen dem Arbeitsdirektor.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung verabschiedet, die die bisherigen Erfahrungen im mobilen Arbeiten berücksichtigt. In der W&W-Gruppe wird darin auf eine feste Quote zwischen mobiler Tätigkeit und Präsenz im Büro verzichtet. Durch die Arbeit im Büro sollen die persönlichen Kontakte, Austausch, Vernetzung, Zusammenarbeit, Innovationskraft und Kreativität erhalten bleiben und mit den flexiblen Arbeitsformen gelingt es der W&W-Gruppe Arbeitgeberattraktivität und Nachhaltigkeit zu steigern.

Im Rahmen der Arbeitgeberattraktivität bietet die W&W-Gruppe eine Vielzahl von Vorteilen und Leistungen, die in insgesamt sieben Schwerpunkten unter dem Namen „Beruf+“ gebündelt und kommuniziert werden. „Beruf+“ umfasst Angebote in den Bereichen Familie, Mobilität, Campus, Extras, Flexibilität, Gesundheit und Entwicklung.

Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bekräftigt die W&W-Gruppe die Wertschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld anzubieten, in dem Vielfalt gelebt und gefordert wird – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Darüber hinaus werden Talente in der W&W-Gruppe durch unterschiedliche Maßnahmen und Programme gefördert und entwickelt. Dies ist ein essenzieller Ansatz, um dem Fachkräftemangel und der demographischen Entwicklung zu begegnen.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe und ihre Dienstleister verarbeiten in großem Umfang personenbezogene Daten. Die Daten werden in der Antragstellung, bei der Beratung, im Kunden- und Vertragsservice, in der Spar- und Darlehensbearbeitung sowie im Schaden- und Leistungsmanagement benötigt. Personenbezogene Daten werden auch im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz sowie im Kontext der Aktionärsbetreuung verarbeitet. Ziel des Datenschutzmanagements ist, die Vertraulichkeit und Integrität der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten gegen unberechtigte Kenntnisnahme und Zugriffe zu schützen. Das ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und die Reputation der W&W-Gruppe. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in einem gestuften Regelwerk definiert. Hierüber werden u. a. die Rechte der Kundinnen und Kunden sowie erforderliche organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen beschrieben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die datenschutzbezogenen Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Unterstützt werden sie dabei mit einer regelmäßig zu wiederholenden obligatorischen Online-Schulung.

Die Abteilung Datenschutz berichtet vierteljährlich den Unternehmensleitungen sowie den Geschäftsbereichen über stattgefundene Prüfungen, Beanstandungen und ggf. noch zu beseitigende Organisationsmängel. Bei relevanten Datenschutzvorkommnissen wird zudem ad hoc an den Vorstand berichtet. Sämtliche Datenschutzrisiken werden an das Risikomanagement gemeldet.

Unter dem Aspekt Achtung der Menschenrechte fasst die W&W-Gruppe zwei als wesentlich identifizierte Sachverhalte in Bezug auf die Auswirkungen in der Unternehmenstätigkeit zusammen: Diversity am Arbeitsplatz und Ausschlüsse im Bereich Menschenrechte in der Kapitalanlage.

Zu dem Aspekt Achtung der Menschenrechte trägt zudem die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Rahmen eines Konzernprojekts bei, an dem unter anderem das Risikomanagement, Konzernentwicklung und -personal sowie Einkauf und Compliance beteiligt sind. Ziel dieser Sorgfaltspflichten ist es, solchen Risiken in der Lieferkette vorzubeugen oder zu minimieren, die einen bestimmten, im LkSG aufgeführten umweltbezogenen oder menschenrechtlichen Bezug aufweisen. Beispielhaft seien genannt das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis oder die Missachtung von Arbeitsschutz. Es sind Maßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Sorgfaltspflichten in der W&W-Gruppe implementiert. Bspw. die regelmäßige Durchführung entsprechender Risikoanalysen, die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens, das Hinweise über Risiken nach dem LkSG oder entsprechende Verstöße ermöglicht, die Implementierung von Präventionsmaßnahmen (z. B. Einkaufsstrategien, Einholung vertraglicher Zusicherungen) oder auch eine Grundsatzerklärung des Vorstands über eine Menschenrechtsstrategie und die Schaffung der Position eines Menschenrechtsbeauftragten.

Bzgl. Vergütungspolitik verweisen wir auf die Angaben in der Tabelle 1.

Risikomanagement

Grundsätzlich werden alle Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Risikomanagementsystem berücksichtigt. Bzgl. weiteren Erläuterungen zum Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in der Tabelle 1.

Im Bereich Soziales wurden die Auswirkung der einzelnen ESG-Ereignisse (politisches Umfeld, gesellschaftliches Umfeld, globale Menschenrechte und betriebliches Umfeld) analog zum Bereich Umwelt ebenfalls auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse beurteilt und berichtet.

Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter Einsatz der in der Risikostrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG dargestellten Steuerungsinstrumente. Wesentliche Entwicklungen werden regelmäßig überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung mit ein.

Zur Steuerung von sozialen Risiken sind ebenfalls in der Kapitalanlage Ausschlusskriterien eingeführt. Die W&W-Gruppe investiert nicht in Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder die Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können. Ebenso wird nicht in Staaten mit einem autoritären Regime bzw. in unfreie Staaten investiert.

Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

Die W&W-Gruppe setzt sich überwiegend aus Unternehmen zusammen, die im Finanzdienstleistungsbereich tätig sind. Aufgrund der Geschäftsmodelle der W&W-Gruppe, der Interaktion an Kapitalmärkten und einer Vielzahl von Geschäftspartnern ist die Gefahr von wirtschaftskriminellen Handlungen, sowohl von externer als auch von interner Seite, grundsätzlich vorhanden. Mögliche strafrechtlich relevante Handlungen sind neben Korruption und Bestechung auch Geldwäschehandlungen und Eigentumsdelikte.

Die W&W-Gruppe adressiert die obengenannten Themen mit Hilfen von internen Regelungen sowie verbindlichen Rechtsvorschriften. Der für alle verbindliche W&W-Verhaltenskodex legt den Mindeststandard für den Umgang aller Unternehmensangehörigen untereinander, sowie im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Aktionärinnen und Aktionären, Mitbewerbern und Behörden fest. Zur Vermeidung von „Greenwashing“ bei Werbemaßnahmen wurde Kriterien und Informationen in einer internen Guideline festgelegt. Daneben ist die Einhaltung des LkSG für die Wüstenrot Bausparkasse AG seit 2023 verpflichtend.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterhält vor diesem Hintergrund eine Compliance-Funktion, die auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien hinwirkt.

Für die interne Berichterstattung gibt es etablierte Compliance-Kommunikationskanäle und -methoden, insbesondere das zentrale Group Compliance Committee sowie die Berichte der Fraud-Gefährdungsanalysen.

Risikomanagement

Im Bereich Governance analog zum Bereich Umwelt und Soziales wurden die Auswirkung der einzelnen ESG-Ereignisse (unter anderem nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens, Organisations- und Entscheidungsstrukturen, Unternehmenskultur, Arbeitsrecht, Korruption und Steuerehrlichkeit) im Hinblick auf die Inside-Out und Outside-In Perspektive ebenfalls auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten beurteilt (ESG-Gefährdungsanalyse).

Zur Analyse der Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) besteht eine Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Im Zuge dessen werden speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage berücksichtigt.

Durch die Implementierung eines „Reputationsrisiko-Expertennetzwerks“ wird der Austausch zwischen Organisationseinheiten mit Bezugspunkten zu Reputationsrisiken auch unter dem Aspekt Nachhaltigkeitsrisiken gefördert.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG werden in jährlichen Gefährdungsanalysen potenzielle Fraud-Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Ferner erfolgt im Zuge der laufenden Weiterentwicklung der Betrugsprävention bzw. des Anti-Fraud-Managements ein regelmäßiger Austausch zwischen den involvierten Bereichen. Soweit erforderlich werden geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Fraud implementiert oder angepasst.

Neben implementierten Kontrollen sind sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung und Aufdeckung korrupter Handlungen von entscheidender Bedeutung. Für Hinweise auf unrechtmäßiges Verhalten stehen sowohl interne Meldekanäle als auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoanalyse von Auslagerungen auch Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem aus den Bereichen Soziales, Unternehmensführung, potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation bewertet.

Meldebogen 1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

In diesem Meldebogen werden Informationen über Risikopositionen offengelegt, die für Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft anfälliger sind.

Ab dem 30. Juni 2024 werden erstmals Daten des externen Datenanbieters ISS sowie Schätzungen und Annäherungen des externen Beraters MACS Energy & Water (MACS) verwendet, um die finanzierten Treibhausgasemissionen zu berechnen.

Für das Eigengeschäft greift die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die von ISS erhobenen und bereitgestellten Informationen zurück. Dabei werden die Marktwerte der von der Wüstenrot Bausparkasse AG gehaltenen Wertpapiere in Relation zum Unternehmenswert des Emittenten gesetzt. Auf dieser Basis sowie mit den von ISS zur Verfügung gestellten Daten zu den Treibhausgasemissionen der Unternehmen können die durch die Wüstenrot Bausparkasse AG finanzierten Scope 1-, 2- und 3-Emissionen bestimmt werden.

Die Angaben für das Kundenkreditgeschäft basieren auf Schätzungen, die von unserem externen Beratungspartner MACS erstellt wurden. Hierbei hat MACS ein Modell entwickelt, das den energetischen Zustand des Wohngebäudebestands in Deutschland widerspiegelt. Dieses Modell verwendet eine Vielzahl von Informationen, darunter Angaben zum Gebäudetyp, Baujahr, Wohnfläche sowie KfW-Merkmalen der Immobilien der Wüstenrot Bausparkasse AG. Darüber hinaus werden Daten aus der Wohngebäudetypologie des Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), den Monitoring-Berichten der KfW-Energiesparprogramme sowie eine Fortschreibung des Wohngebäudebestands des Statistischen Bundesamts in die Modellentwicklung einbezogen. Energieausweise, sofern vorhanden, fließen ebenfalls mit in die Berechnung ein. Die Datenqualitätsstufe nach der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entspricht für diese Daten dem Score 4 bzw. Score 5.

Es wurden keine Darlehen im Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG an Unternehmen identifiziert, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Als Referenz dienen hierbei zum einen die drei von den Vereinten Nationen veröffentlichten Listen: „Consolidated United Nations Security Council Sanctions List“ (CUNSCSL), „Procurement – World Bank Listing of Ineligible Firms and Individuals“ und „Sanctions List Materials | United Nations Security Council“. Zum anderen wurde eine Prüfung hinsichtlich der Geschäftspartner durchgeführt, die in relevanten Industriezweigen tätig sind und potenziell ebenfalls zum Ausschluss führen können. Diese Industriezweige umfassen die folgenden (NACE-Code):

- 01.15 Anbau von Tabak
- 12 Tabakverarbeitung
- 05 Kohlebergbau
- 06.01 Gewinnung von Erdöl
- 06.02 Gewinnung von Erdgas
- 09.01 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 35.02 Gasversorgung
- 35.11 Elektrizitätserzeugung

Meldebogen 1-Anlagebuch-Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind							
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2		Davon notleidende Risiko-positionen
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	716	-	-	-	2	-1	-	0
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	-	0	-	-
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-	-
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-	-
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	21	-	-	-	-	0	-	-
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1	-	-	-	-	0	-	-
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p	
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)*								
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde						Durchschnittliche Laufzeit
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	
25 826	22 076	14,22	146	74	258	238	19	
6	1	0,00	-	0	-	-	10	
-	-	-	0	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0	-	-	-	0	
12 117	12 048	97,63	1	20	0	0	7	
3	0	0,00	1	-	-	0	18	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-	-	-	-	0	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0	-	-	-	-	-	-
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p	
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)								
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit	
30.6.2024	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen 30.6.2024	30.6.2024	<= 5 Jahre 30.6.2024	> 5 Jahre <= 10 Jahre 30.6.2024	> 10 Jahre <= 20 Jahre 30.6.2024	> 20 Jahre 30.6.2024	30.6.2024	
1	0	0,00	-	0	0	-	7	
-	-	-	0	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den Klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind							
Sektor/Teilsektor			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	20	-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-
30	C.30 - sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	10	-	-	-	-	-	-
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	10	-	-	-	-	-	-
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	10	-	-	-	-	-	-
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)							
THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde							
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
-	-	-	-	-	-	-	-
12 113	12 048	100,00	-	20	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3 549	2 889	100,00	-	-	10	-	11
3 549	2 889	100,00	-	-	10	-	11
3 549	2 889	100,00	-	-	10	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
40 F - Baugewerbe/Bau	28	-	-	-	-	0	-	-
41 F.41 - Hochbau	27	-	-	-	-	0	-	-
42 F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-
43 F.43-Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1	-	-	-	-	0	-	-
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	-	-	-	-	0	-	-
45 H - Verkehr und Lagerei	72	-	-	-	-	0	-	-
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	72	-	-	-	-	0	-	-
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	0	-	-	-	-	0	-	-
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	585	-	-	-	2	-1	-	0
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	3 488	-	-	-	1	-1	-	0
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 410	-	-	-	-	-1	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	78	-	-	-	1	0	-	0
56 INSGESAMT	4 204	-	0	-	3	-2	-	0

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)							
THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde							
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
255	38	0,00	0	0	15	13	23
228	34	0,00	-	-	14	13	23
-	-	-	-	-	-	-	-
27	4	0,00	0	0	1	0	13
14	2	0,00	0	-	0	-	6
7 691	6 770	99,90	67	-	5	0	4
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
7 691	6 770	99,90	67	-	5	0	4
-	-	-	-	-	-	-	-
14	2	0,00	0	0	-	-	6
2 180	326	0,00	78	54	228	225	21
n/a	n/a	n/a	1 075	974	281	1 158	6
n/a	n/a	n/a	1 074	962	222	1 152	6
n/a	n/a	n/a	1	12	59	6	12
25 826	22 076	2,42	1 221	1 048	539	1 396	9

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Meldebogen 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

In diesem Meldebogen werden insbesondere die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen offengelegt, gegliedert nach Energieeffizienz. Bereits Ende 2021 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG damit begonnen, bei Kunden Energieausweise anzufordern. Dadurch konnte für einen Teil der im Meldebogen gezeigten Darlehen auf Daten der Energieausweise zurückgegriffen werden.

Die restlichen Angaben basieren auf Schätzungen, die von unserem externen Beratungspartner MACS Energy & Water erstellt wurden (siehe auch Meldebogen 1).

Aufgrund der jährlich durchgeführten Portfoliobewertung auf Basis von Abschätzungen durch einen externen Datenanbieter liegen für die im Jahr 2024 neu abgeschlossenen Darlehen keine Informationen über die Energieeffizienz vor, sofern kein Energieausweis vorhanden ist. Diese Darlehen wurden anteilig auf die Energieeffizienz-Werte verteilt, orientiert an den vorhandenen Darlehen. Für das Jahresende 2024 wird es wieder eine entsprechende Analyse geben.

Meldebogen 2-Anlagebuch-Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen-Energieeffizienz der Sicherheiten

	a	b	c	d	e	f	g
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten (in kWh/m ²))						
Sektor der Gegenpartei		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 EU-Gebiet insgesamt	23 297	7 018	15 812	321	109	28	9
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	731	205	526	0	-	-	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	22 566	6 813	15 286	321	109	28	9
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPs der Sicherheiten in kWh/m ²)	21 780	6 641	15 134	3	1	1	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	20	5	15	-	-	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3	-	3	-	-	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17	5	12	-	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPs der Sicherheiten in kWh/m ²)	19	5	14	-	-	-	-

h	i	j	k	l	m	n	o	p
Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) (in %)	
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
111	86	182	243	210	231	454	21 780	100,00
-	0	33	1	2	0	0	695	100,00
111	86	149	242	208	231	454	21 085	100,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	21 780	100,00
-	-	0	0	0	0	1	19	100,00
-	-	-	-	-	-	-	3	100,00
-	-	0	0	0	0	1	16	100,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	19	100,00

Meldebogen 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

In diesem Abschnitt sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über nichtfinanzielle Unternehmen und die Anpassungsziele des Instituts offenzulegen. Aufgrund regulatorischer Anlagerestriktionen sowie geschäftsstrategischer Entscheidungen der Wüstenrot Bausparkasse AG beträgt der Anteil an nichtfinanziellen Unternehmen dieser Sektoren deutlich weniger als 1,00 % der Gesamtaktiva. Daher werden für diese keine sektorspezifischen Abbaupfade und Anpassungsziele definiert. Es bestehen jedoch Ausschlusskriterien für die Kapitalanlage, die auch Transformationsrisiken begrenzen.

Kerngeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Finanzierung von privaten Wohnimmobilien. Grundsätzlich fördert sie durch das Produkt- und Beratungsangebot energieeffizientes Wohnen und ermöglicht somit auch die Reduktion von CO₂-Emissionen. Aufbauend auf den per Ende 2023 erstmals ermittelten finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditportfolio wird derzeit ein Transitionsplan mit Reduktionspfad und Zwischenzielen erarbeitet. Die definierten Zwischenziele werden Eingang in die Risikostrategie finden, sodass dies künftig an dieser Stelle zusätzlich offengelegt werden kann. Daher erfolgt per 30. Juni 2024 keine Offenlegung des Meldebogens 3.

Meldebogen 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Zum 30. Juni 2024 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Darlehen an eines der 20 CO₂-intensivsten Unternehmen im Bestand. Als Referenz wurde die Carbon Majors Database herangezogen. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung dieses Meldebogens verzichtet.

Meldebogen 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Zur Ermittlung von Risikopositionen, die einem physischen Risiko aus dem Klimawandel ausgesetzt sind, hat die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die Datenanalyse eines externen Dienstleisters für das Kreditportfolio zurückgegriffen. In dem Meldebogen wird das bis 2050 prognostizierte Klimawandelszenario verwendet. Dabei wird der Konzentrationspfad RCP 8.5 (Business-as-usual) als ein vorsichtiges Szenario genommen. Die Temperaturen steigen in dem Szenario bis 2100 um etwa 4°C im Vergleich zu den Werten von 1986-2005.

Es werden ausgewählte Risikoereignisse betrachtet, die sich auf das Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG auswirken könnten, bspw. durch langfristige Auswirkung auf den Wertbestand der finanzierten Immobilie. Die Zuordnung zu akut bzw. chronisch erfolgt in Anlehnung an die Anlage A der Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021.

Wasserknappheit wird entsprechend als chronisches Ereignis betrachtet. Als akute Ereignisse werden Überschwemmungen an Küsten, Flüssen und Binnengewässern, Waldbrand und Windböen sowie Hitzewellen beurteilt. Akut bedeutet dabei jedoch nicht, dass eine materielle Relevanz des Einzelereignisses vorliegt. Objekte mit mindestens einer Risikoeinstufung „hoch“ der Klimarisiken werden in der Ermittlung der klimasensitiven Risikopositionen aufgenommen. Für die Risikoeinschätzung bei Hitzewellen wird zusätzlich die erhöhte Sterberate berücksichtigt. Abgeschlossene Elementarversicherungen für Objekte werden in der Ermittlung der Risiken nicht einbezogen. Veränderungen in den Angaben im Vergleich zum Vorbericht ergeben sich aufgrund Bestandsveränderungen im Gesamtportfolio sowie methodischer Anpassungen bezüglich der Zuordnung der Risikopositionen, die gegenüber akuten beziehungsweise chronischen Ereignissen anfällig sind. Diese sind nun überschneidungsfrei zu den Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind.

Meldebogen 5-Anlagebuch-Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g
							Bruttobuchwert
							Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband
Variable: Geographisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	-	-	-	10
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	21	0	0	-	0	0	7
4 D - Energieversorgung	10	-	-	-	0	-	11
5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	28	-	-	-	2	2	23
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	-	-	-	6
8 H - Verkehr und Lagerei	72	0	0	-	-	-	4
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	585	11	11	8	33	32	21
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	22 583	384	384	727	1 272	384	12
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	734	14	14	13	40	38	15
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	-	-	0	0	0	0

h i j k l m n o

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen

Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
0	0	0	-	-	-	-
0	0	0	-	-	-	-
0	0	0	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3	1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-
54	27	2	-	-	-	-
2 101	1 044	71	-	42	10	-
68	34	2	-	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	0	-	-

Meldebogen 6 - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

In diesem Meldebogen findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen auf Grundlage der Meldebögen 7 und 8. Die KPI für die Green-Asset-Ratio (GAR) Zuflüsse werden erstmalig zum 30. Juni 2024 gezeigt.

Aufgrund der jährlich durchgeführten Portfoliobewertung auf Basis von Abschätzungen durch einen externen Datenanbieter liegen für die im Jahr 2024 neu abgeschlossenen Darlehen keine Informationen über die physischen Risiken aus dem Klimawandel zur Beurteilung der "do no significant harm"-Kriterien vor, sofern diese Informationen nicht bereits zum Jahresende 2023 vorhanden waren. Für die Zeile GAR Zuflüsse konnten daher lediglich zwei taxonomiekonforme Darlehen berücksichtigt werden. Für das Jahresende 2024 wird es wieder eine entsprechende Analyse geben.

Für die KPI GAR Bestand Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel) wurden keine Schätzdaten berücksichtigt. Bei Verwendung von Schätzungen für das Kundenkreditgeschäft und der von Drees & Sommer veröffentlichten Studie zur Ermittlung der Top 15,00 % des deutschen Immobilienbestands läge die KPI GAR Bestand Insgesamt bei 5,25 %.

Meldebogen 6-Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (*)
in %	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
GAR Bestand	0,26	0,04	0,30	90,85
GAR Zuflüsse	0,01	-	0,01	83,52

(*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Meldebogen 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die Wüstenrot Bausparkasse AG legt in diesem Meldebogen Informationen über den Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente in ihrem Anlagebuch, aufgeschlüsselt nach Art der Gegenpartei, einschließlich finanzieller Kapitalgesellschaften, nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, privater Haushalte, lokaler Gebietskörperschaften und Immobilienkrediten an private Haushalte, sowie über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Risikopositionen im Hinblick auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 9 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2020/852 offen. Insbesondere stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG in diesem Bogen die Informationen bereit, die für die Berechnung der GAR gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erforderlich sind.

Meldebogen 7-Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f
	Klimaschutz (CCM)					
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamtbruttobuchwert			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,						
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnungen anrechenbar sind						
	29 655	25 979	80	-	-	-
2	3 378	3	-	-	-	-
3	3 110	3	-	-	-	-
4	1 658	3	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
	1 451	-	-	-	-	-
6	1	-	-	n/a	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
	268	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	n/a	-	-
12 Davon Verwaltungsgesellschaften						
	-	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
	-	-	-	-	-	-
15	-	-	-	n/a	-	-
16 Davon Versicherungsunternehmen						
	203	-	-	-	-	-
17	203	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
	-	-	-	-	-	-
19	-	-	-	n/a	-	-

Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- /Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
96	11	-	-	3	26 075	91	-	-	3
2	1	-	-	1	5	1	-	-	1
-	-	-	-	-	3	-	-	-	-
-	-	-	-	-	3	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	n/a	-	-	-	-	n/a	-	-
2	1	-	-	1	2	1	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	n/a	-	-	-	-	n/a	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	n/a	-	-	-	-	n/a	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	n/a	-	-	-	-	n/a	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	n/a	-	-	-	-	n/a	-	-

	a	b	c	d	e	f
					Klimaschutz (CCM)	
					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
	Gesamtbruttobuchwert			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die in der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	151	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	151	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	n/a	-	-
24 Haushalte	26 112	25 962	80	-	-	-
25 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	22 583	22 567	80	-	-	-
26 Davon Gebäudesanierungsdarlehen	5 067	5 067	-	-	-	-
27 Davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	14	14	-	-	-	-
29 Wohnungsbaufinanzierung	14	14	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32 GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	29 655	25 979	80	-	-	-

	a	b	c	d	e	f
					Klimaschutz (CCM)	
					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
	Gesamtbruttobuchwert			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner erhalten)						
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	632	n/a	n/a	n/a	n/a
34	Darlehen und Kredite	632	n/a	n/a	n/a	n/a
35	Schuldverschreibungen	-	n/a	n/a	n/a	n/a
36	Eigenkapitalinstrumente	0	n/a	n/a	n/a	n/a
37	Nichtfinanzielle Nicht- EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	9	n/a	n/a	n/a	n/a
38	Darlehen und Kredite	3	n/a	n/a	n/a	n/a
39	Schuldverschreibungen	6	n/a	n/a	n/a	n/a
40	Eigenkapitalinstrumente	-	n/a	n/a	n/a	n/a
41	Derivate	-	n/a	n/a	n/a	n/a
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	54	n/a	n/a	n/a	n/a
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	n/a	n/a	n/a	n/a
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	127	n/a	n/a	n/a	n/a
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	30 477	n/a	n/a	n/a	n/a
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind.		n/a	n/a	n/a	n/a
46	Staaten	2 014	n/a	n/a	n/a	n/a
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	149	n/a	n/a	n/a	n/a
48	Handelsbuch	-	n/a	n/a	n/a	n/a
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	2 163	n/a	n/a	n/a	n/a
50	GESAMTAKTIVA	32 640	n/a	n/a	n/a	n/a

g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- /Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Meldebogen 8 - GAR (%)

In diesem Meldebogen soll dargelegt werden, in welchem Umfang die Tätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

Meldebogen 8-GAR (%)

	a	b	c	d	e
	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtkтива)			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in %	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 GAR	85,24	0,26	-	-	-
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, 2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	85,24	0,26	-	-	-
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	0,01	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6 Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7 Davon Verwaltungs- gesellschaften	-	-	-	-	-
8 Davon Versicherungs- unternehmen	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der 9 Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Abgabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
10 Haushalte	85,18	0,26	-	-	-
11 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	74,05	0,26	-	-	-
12 Davon Gebäude- sanierungsdarlehen	16,62	-	-	-	-
13 Davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,05	-	-	-	-
15 Wohnungsbau- finanzierungen	0,05	-	-	-	-
16 Sonstige Finanzierungen lo- kaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

Meldebogen 8-GAR (%)

	f	g	h	i	j
	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in %	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 GAR	0,32	0,04	-	-	0,01
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, 2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,32	0,04	-	-	0,01
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0,00	-	-	0,00
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0,00	-	-	0,00
6 Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7 Davon Verwaltungs- gesellschaften	-	-	-	-	-
8 Davon Versicherungs- unternehmen	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der 9 Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Abgabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,31	0,04	-	-	0,01
10 Haushalte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Davon Gebäude- sanierungsdarlehen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Davon Kfz-Darlehen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Wohnungsbau- finanzierungen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
16 Sonstige Finanzierungen lo- kaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Meldebogen 8-GAR (%)

	k	l	m	n	o	p
	Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand					
	INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig					
			Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- /Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Anteil der erfassten Gesamt- aktiva
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
in %						
1 GAR	85,56	0,30	-	-	0,01	90,85
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,						
2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	85,56	0,30	-	-	0,01	90,85
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,02	0,00	-	-	0,00	10,35
4 Kreditinstitute	0,01	-	-	-	-	9,53
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0,00	-	-	0,00	0,82
6 Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
7 Davon Verwaltungs- gesellschaften	-	-	-	-	-	-
8 Davon Versicherungs- unternehmen	-	-	-	-	-	0,62
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der 9 Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Abgabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,31	0,04	-	-	0,01	0,46
10 Haushalte	85,18	0,26	-	-	-	80,00
11 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	74,05	0,26	-	-	-	69,19
12 Davon Gebäude- sanierungsdarlehen	16,62	-	-	-	-	15,52
13 Davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,05	-	-	-	-	0,04
15 Wohnungsbau- finanzierungen	0,05	-	-	-	-	0,04
16 Sonstige Finanzierungen lo- kaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

Meldebogen 8-GAR (%)

	q	r	s	t	u
	Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in %	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 GAR	86,59	0,01	-	-	-
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, 2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	86,59	0,01	-	-	-
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6 Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7 Davon Verwaltungs- gesellschaften	-	-	-	-	-
8 Davon Versicherungs- unternehmen	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der 9 Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Abgabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
10 Haushalte	86,52	0,01	-	-	-
11 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	55,52	0,01	-	-	-
12 Davon Gebäude- sanierungsdarlehen	27,57	-	-	-	-
13 Davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,07	-	-	-	-
15 Wohnungsbau- finanzierungen	0,07	-	-	-	-
16 Sonstige Finanzierungen lo- kaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

Meldebogen 8-GAR (%)

	v	w	x	y	z
	Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in %	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 GAR	-	-	-	-	-
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, 2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6 Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7 Davon Verwaltungs- gesellschaften	-	-	-	-	-
8 Davon Versicherungs- unternehmen	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der 9 Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Abgabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
10 Haushalte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Davon Gebäude- sanierungsdarlehen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Davon Kfz-Darlehen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Wohnungsbau- finanzierungen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
16 Sonstige Finanzierungen lo- kaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Meldebogen 8-GAR (%)

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen					
	INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig					Anteil der neuen erfassten Gesamt- aktiva
			Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- /Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)						
in %	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1 GAR	86,59	0,01	-	-	-	83,52
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,						
2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	86,59	0,01	-	-	-	83,52
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	8,08
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	8,08
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	0,00
6 Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
7 Davon Verwaltungs- gesellschaften	-	-	-	-	-	-
8 Davon Versicherungs- unternehmen	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der 9 Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Abgabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-
10 Haushalte	86,52	0,01	-	-	-	75,37
11 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	55,52	0,01	-	-	-	47,48
12 Davon Gebäude- sanierungsdarlehen	27,57	-	-	-	-	23,31
13 Davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,07	-	-	-	-	0,07
15 Wohnungsbau- finanzierungen	0,07	-	-	-	-	0,07
16 Sonstige Finanzierungen lo- kaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

Meldebogen 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

In diesem Meldebogen werden Risikopositionen offengelegt, die nicht taxonomiekonform nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2020/852 sind aber die Gegenparteien dennoch beim Übergangs- und Anpassungsprozess bzgl. der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Meldebogen 10-Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
in Mio €			30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024	30.6.2024
1		Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
3		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4		Andere Gegenparteien	-	-	-	-
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
7		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Haushalte	51	ja	nein	Es handelt sich bei diesen Geschäften um Darlehen, bei denen die Voraussetzungen der Energieeffizienz gemäß Taxonomie erfüllt sind, allerdings nicht im Meldebogen 7 als taxonomiekonform angerechnet werden können, da die "do no significant harm" - Kriterien verletzt sind.
9		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	51	ja	nein	-
10		Davon Gebäudesanierungsdarlehen	2	ja	nein	-
11		Andere Gegenparteien	-	-	-	-

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

